



## Hygieneschutzkonzept des Betriebssportvereins für Lünen und Werne e.V.

Für die hier aufgelisteten Handlungsleitlinien gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Hier insbesondere §9 Sport der CoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung.

### Handlungsleitlinien:

1. Eine Teilnahme am Betriebssportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie zum Bsp. Fieber und Husten, ausgeschlossen.
2. Die Übungsleitung der einzelnen Sportgruppen/Sportkurse ist für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben zuständig.
3. Die allgemeinen Corona Verhaltensregeln müssen eingehalten werden (AHA + L + C - Abstandsregel, Hygieneregeln, Alltagsmasken, Lüften, Corona-Warn-App).
4. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss auf direktem Weg erfolgen. Die Teilnehmer müssen bis zum Sportraum einen MNS tragen. Beim Sporttreiben ist dieser nicht notwendig.
5. Die Übungsleitung ist befugt, Personen, die sich nicht an die Regeln halten, des Kurses zu verweisen.
6. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen teilgenommen haben.
7. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen in Lünen ist mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand möglich.
8. Die Desinfektion der genutzten Kontaktflächen (Klinken, Lichtschalter, Duscharmaturen, Umkleidebänke, Sportgeräte, Bodenmatten, Toiletten etc.) muss nach dem Training durchgeführt werden.